

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von Gehwegsflächen in der „Karlstraße“ und dem „Bärenplatz“ in 88069 Tettngang

Auf der Grundlage des § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11.05.1992, werden diverse Privatgrundstücke der „Karlstraße“ sowie des „Bärenplatz“ in 88069 Tettngang zum Zwecke eines öffentlichen Gehweges gewidmet.

Mit der Widmung erhalten die entsprechenden Flächen in der „Karlstraße“ und des „Bärenplatz“ den Status eines öffentlichen Gehweges.

1. Lagebeschreibung:

Die „Karlstraße“ befindet sich in 88069 Tettngang. Sie beginnt an der Einmündung vom Bärenplatz kommend und endet zur Einmündung Kreisverkehr Seestraße. Sie ist ca. 292 m lang.

Der „Bärenplatz“ ist eingebettet zwischen Lindauer Straße und Kirchstraße, sowie zwischen Storchenstraße und Karlstraße. Der Bärenplatz umfasst eine Gesamtlänge von etwa 113 Meter, während ca. 69,5 m auf der Straße zwischen Lindauer Straße und Kirchstraße verlaufen und 43,5 m von der Einmündung Bärenplatz 6 bis zum Beginn der Montfortstraße.

2. Widmungsinhalt:

Die Karlstraße wurde im Zuge des Neubaus von der Straße und dem Gehweg neu angelegt. Da die Gehwegsflächen teilweise über privaten Grund verlaufen, müssen diese formell öffentliche gewidmet werden. Davon betroffen sind auch 2 Flächen die zum Bärenplatz zuzuordnen sind.

Diese Flächen sind:

Flst. Nr.	121/1	Karlstraße 1
	119/1	Karlstraße 21
	33/4	Karlstraße 22
	125	Karlstraße 25
	123/2	Karlstraße 26
	123	Karlstraße 30
	129/1	Karlstraße 35
	129/2	Karlstraße 37
	115/4	Bärenplatz 5
	130/3	Bärenplatz 6.

Träger der Straßenbaulast der Gehwege ist die Stadt Tettngang.

3. Plan (siehe Anhang)


4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Tettngang schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Tettngang, Montfortplatz 7, 88069 Tettngang oder dem Landratsamt Bodenseekreis, Kreispolizeibehörde, Glärnischstraße 1-3, 88041 Friedrichshafen einzulegen.

Tettngang, 28.09.2021

28.09.2021

gez. Bruno Walter
Bürgermeister

DocuSigned by:

27B531A24090483...